

5.8 Projekt »Arbeitsweg« oder »Ich bin dann mal weg!«¹

Der »Arbeitsweg« ist ein innovatives Projekt des Jugendamtes/der Jugendgerichtshilfe Dresden, eine Art spezieller, mobiler, sozialer Trainingskurs, wo u. a. auch »gemein-eigennützige (Arbeits-)Stunden« in konzentrierter Form (vorrangig in einer Projektwoche) abgeleistet werden können. Unter intensiver sozialpädagogischer Betreuung bietet der »Arbeitsweg« die Möglichkeit, neben Einzelerfahrungen im Kontext gruppenspezifischer Prozesse Sozial- und Legalverhalten zu erproben und zu verfestigen sowie in einem »geschützten« Experimentier- und Bewährungsfeld Verantwortungsübernahme für sich, für die Gruppe und für den Projekterfolg, sowie Durchhaltestrategien zu erlernen beziehungsweise einzuüben.



Junge straffällig gewordene Menschen haben dabei im Rahmen einer Projektwoche auch die Möglichkeit, zusammenhängend bis zu 60 Arbeitsstunden unter Anleitung und mit anderen zusammen abzuleisten. Damit können konzentriert und in einer besonderen Form jugendstrafverfahrensrechtliche Weisungen und Auflagen erfüllt werden, die sogar zur Einstellung eines Strafverfahrens führen können.

Beim Projekt »Arbeitsweg« arbeiten die jungen Leute täglich entlang eines Teils des östlichen (deutschen) Jacobsweges von Bautzen in Richtung Dresden (»Pilgern statt picheln und pochen« – Pilgern statt trinken und sich kloppen).

Nachdem die Jugendgerichtshelfer beziehungsweise Jugendgerichtshelferinnen mit potenziellen Teilnehmern und Teilnehmerinnen über das Projekt, die Rahmenbedingungen sowie über zu erbringende Teilnehmerleistungen (aktive Mitarbeit) gesprochen haben, wird zwischen der Jugendgerichtshilfe Dresden und den Teilnehmern und Teilnehmerin-

nen die vertragliche Vereinbarung zur Teilnahme geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist u. a. dass der einzelne Teilnehmer oder die einzelne Teilnehmerin darüber belehrt worden ist, dass:

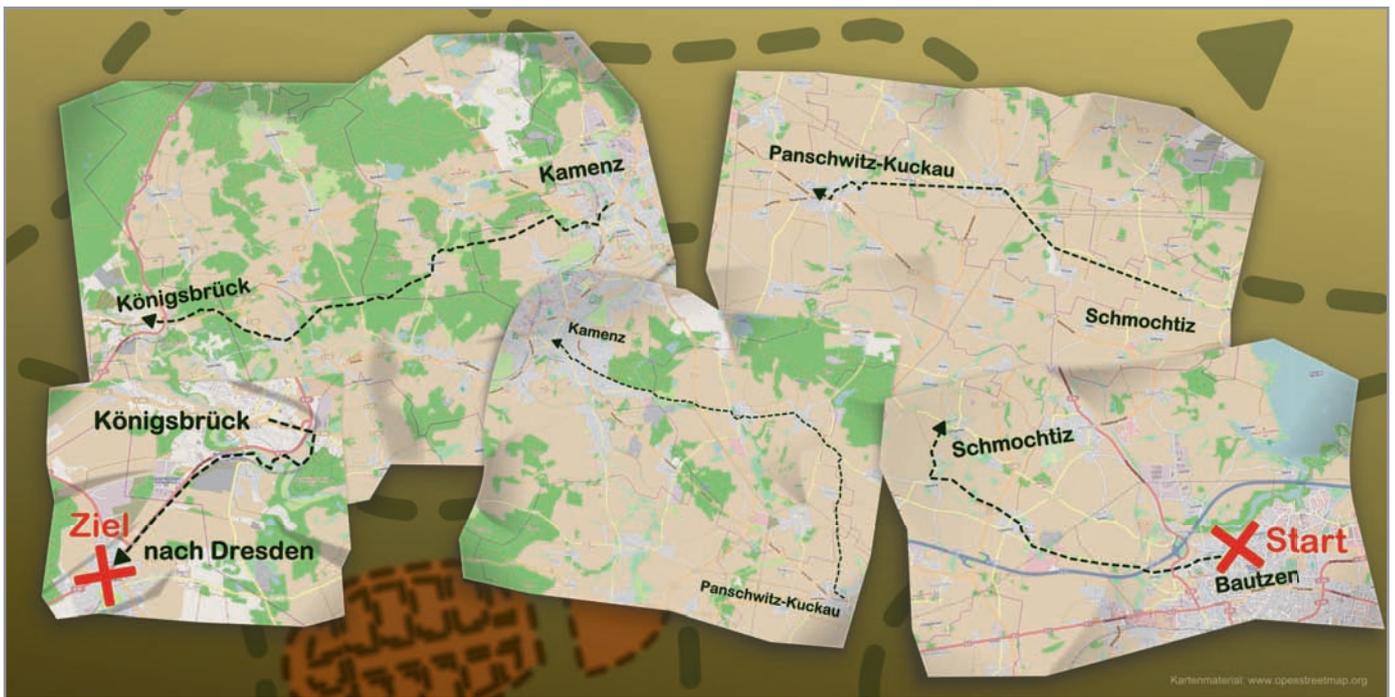
den Anordnungen der Betreuer folge zu leisten ist, Drogen und Alkohol während der gesamten Dauer des »Arbeitsweges« verboten sind, Rauchen nur unter Berücksichtigung einer möglichen Waldbrandgefahr und unter Beachtung der Hausordnung der Herbergen erlaubt ist, bei der Mitnahme von Taschenmessern die Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten sind (z. B.: Klingenlänge nicht mehr als 8,5 cm, kein Butterflymesser, etc.), die Arbeitsschutzbelehrung für die jeweilige Tätigkeit vor Ort durch die Sozialarbeiter erfolgt, für Wertsachen keine Haftung übernommen wird, die Hausordnung der Herbergen einzuhalten ist, das Handy nur für Notfallsituationen zu gebrauchen ist und der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit Vertragsabschluss für die Projektdauer unfallversichert ist.

Des Weiteren muss der Arbeitswegteilnehmer oder die Arbeitswegteilnehmerin gesundheitlich in der Lage und gewillt sein täglich ca. 20 Kilometer zu wandern, einfache Tätigkeiten auszuführen, seinen oder ihren finanziellen Projektanteil zu entrichten, sich an die Projektvorgaben zu halten und aktiv am Projekterfolg mitzuarbeiten. Ihnen wird ein Merkblatt ausgehändigt, in dem auch aufgezeigt wird, was mitzubringen ist, wie beispielsweise festes Schuhwerk, Wechselkleidung, Krankenversicherungskarte und persönliche Medikamente. Mit erfolgreicher Beendigung des Projektes »Arbeitsweg« werden dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit anerkannt. Bei vorzeitigem Abbruch erfolgt die Heimreise auf eigene Verantwortung und eigene Kosten, sowie die Nichtanerkennung der bisher im Rahmen der Projektwoche erbrachten Arbeitsstunden.

Nach einem kurzen Treffen zum Projektstart in den Räumlichkeiten der Jugendgerichtshilfe Dresden, bei dem sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erstmals kennenlernen und sich über erste gemeinsame Grundverhaltensregeln austauschen, erfolgt die Abreise mit dem Zug.



¹ vgl. Buch Hape Kerkeling: »Ich bin dann mal weg«



Während des Tagesmarsches (15 bis 20 km) werden dann vielfältigste gemeinnützige Arbeiten unter Anleitung und Aufsicht, wie z. B. Müll und Unrat aufsammeln, Wege beräumen, Papierkörbe aufstellen, Beschilderung erneuern sowie Streich- und Malerarbeiten, ausgeführt. Übernachtet wird in einfachen Pilgerübernachtungsstätten, wo auch selbst zu bezahlende Mahlzeiten eingenommen beziehungsweise auch erforderliche Mitarbeit und Hilfestellungen erbracht werden. Sofern die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nicht über eine eigene, geeignete Wanderausrüstung verfügen (z. B. Isomatte, Rucksack usw.), wird diese durch das Jugendamt Dresden für die Projektwoche gestellt.

Während dieser Arbeitswegwoche (von Montag bis einschließlich Freitag) werden die vorgesehenen sechs bis acht Teilnehmer und Teilnehmerinnen von zwei Betreuern, die mit der Arbeit von straffälligen jungen Menschen vertraut sind und die Gruppenpilgerwochen schon mehrfach erfolgreich durchgeführt haben, begleitet. Einzel- und Gruppengespräche bei der Arbeit, die Erfahrung gemeinsamer Tätigkeit, das Einüben sozialer Verhaltensweisen, das Erlernen einer sinnvollen Tagesstruktur, sollen neben der Möglichkeit, dass ein jeder Teilnehmer oder eine jede Teilnehmerin sich Gedanken über sich, sein oder ihr bisheriges Verhalten und seine oder ihre mögliche Zukunft machen kann dazu beitragen, bei sich »Veränderungen« einzuleiten. Eine Woche aus dem gewohnten sozialen Umfeld heraus in der Oberlausitzer Natur und Berglandschaft, ohne Handy, bisherigem Rollenverständnis und »ausgearbeitet«, kann diesen Prozess, dieses eigenverantwortliche NACHDENKEN unterstützen. Dies erfolgt in der speziellen Form, des »mobilen und inhaltlich flexiblen sozialen Trainingskurses«.

Für dieses Projekt ist ein Sachkostenbetrag für die Vor- und Nachbereitung, die Projektwochendurchführung (Übernachtung, An- und Abreise) und eventuell erforderliche allgemeine Materialausstattung, wie Müllbeutel, Farbe, Taschenlampen, Werkzeug, Wegekarten usw. pro Teilnehmer oder Teilnehmerin i. H. v. insgesamt 80 bis 100 Euro erforderlich. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ist ein geringer Betrag für Mahlzeiten, Getränke selbst zu entrichten.

Pro Jahr sind zunächst zwei »Arbeitswege« vorgesehen (Mai/Okttober). Zum Ende einer jeden Projektwoche soll auch ein »Pate« oder eine »Patin« einen ganzen Tag mit laufen. Auch er oder sie wird ab morgens um 8 Uhr – nach einem gemeinsamen Frühstück – mit auf den Weg gehen und mit den jungen Leuten die anstehenden Arbeiten erledigen. Durch die gemeinsame Tätigkeit, Anstrengung und Erlebnisse bei der Arbeit, Pausengesprächen und Gesprächsrunden soll der Pate oder die Patin – in einer auch für ihn oder sie ungewohnten Rolle und Funktion – einen anderen Zugang zu den jungen Menschen, zu ihrer Lebenswelt erlangen. Durch das sich »Miteinbringen« des Paten oder der Patin erfahren die Projektteilnehmer und Projektteilnehmerinnen auch eine besondere Form der Wertschätzung. Wird ihnen Interesse entgegen gebracht, zeigen die Paten und Patinnen auch, dass ihnen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nicht gleichgültig sind.

Als Paten für die nächsten Projektwochen haben sich Jugendrichter und Jugendrichterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte als auch der Jugendamtsleiter bereit erklärt. Auch hier zählt das vorgelebte und beispielgebende sich engagieren.

Durch die aktive Teilnahme exponierter Verfahrensbeteiligter erfolgt u. a. wiederum eine Informationsrückkopplung in die jeweiligen Berufs- und Aufgabenfelder, die Akzeptanz stärkend sowie Wissen vermittelnd fungieren können.

Der erste »Arbeitsweg« mit sechs Heranwachsenden startete am 9. Mai 2011 – ein tolles Erlebnis, ein gelungenes Experiment; Fortsetzung folgt.

AUTORIN UND AUTOR: SIGRID TSCHESCHKE, RAINER MOLLIK, JGH DRESDEN